



Streit in der Bundesregierung - Wer hat das letzte Wort?

Streit in der Bundesregierung - Wer hat das letzte Wort?

Staatsorga kompakt – Streit in der Bundesregierung – Wer hat das Sagen? Die Zusammenarbeit zwischen Bundeskanzler und Bundesministern, die gemeinsam die Bundesregierung bilden, ist durch drei Prinzipien geregelt.

Es gilt zunächst die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers (Kanzlerprinzip). Danach bestimmt der Bundeskanzler die grundlegenden und richtungsbestimmenden politischen Entscheidungen im Bereich der Bundesregierung (Art. 65 S. 1 GG).

Nach Art. 65 S. 2 GG gilt das Ressortprinzip. Daraus folgt die Kompetenz der einzelnen Bundesminister in ihrem Geschäftsbereich selbständig und in eigener Verantwortung Entscheidungen zu treffen.

Schließlich gilt nach Art. 65 S. 3 GG das Kabinettsprinzip. Danach entscheidet die Bundesregierung über Meinungsverschiedenheiten zwischen den Ministern als Kollegialorgan.

Kommt es zum Widerstreit dieser Prinzipien, hat das Kanzlerprinzip Vorrang gegenüber dem Ressortprinzip und dem Kollegialprinzip.

Der Wortlaut enthält für dieses systematische Verhältnis wichtige Anhaltspunkte, die euch hoffentlich dabei helfen, euch das Rangverhältnis gut zu merken: Nach Art. 65 S. 2 GG leitet jeder Minister seinen Geschäftsbereich (nur) „innerhalb dieser Richtlinien“, also der Vorgaben des Bundeskanzlers. Nach Art. 65 S. 3 GG entscheidet die Bundesregierung über Meinungsverschiedenheiten „zwischen den Bundesministern“ – also nicht zwischen Bundeskanzler und Bundesminister. In einem solchen Konflikt gilt der Vorrang der Richtlinienkompetenz.

Weitere interessante Hinweise zum Staatsrecht und vielen anderen Rechtsgebieten findet ihr hier:

<https://www.juracademy.de/recht-interessant/1>

<https://www.juracademy.de>

Stand: 10.08.2017